Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. CXVII. Bern, den 19. Christm. 1799. (29. Frimaire VIII.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 7. Nov.

(Fortsetzung.)

Secretan giebt die von Kuhn berührten Schwierigkeiten zu, glaubt aber, dessen vorgeschlagnes Hilfsmittel sey weit schwieriger, als die Sache selbst, indem er durchaus nicht zugeben kann, daß die Gesezgebung Richter in erster Instanz sey; er beharret daher auf seinem Antrag, der dem Uebel doch einen Ausweg zeigt, und also die Sache beendigen läßt.

Kuhn vereinigt sich in so weit mit Secretan, daß den angeführten Gesetzen zufolge ein solch unpartheiisch aufgefundenes Tribunal, erst die Weigerungsgründe der zürcherischen Richter beurtheile, und darüber abspreche.

Desloes stimmt Secretans Meinung unter der von Kuhn zulezt angebrachten Bedingung bei. Dieser Antrag wird angenommen.

Kuhn fodert, daß nun bestimmt werde, wer die Gerichte vorschlagen müsse, aus denen dasjenige gezogen werden muß, welches die Ausschlaggründe des zürcherischen Kantonsgerichts zu beurtheilen hat.

Desloes will diese Frage der Commission überweisen.

Kuhn fodert bestimmten Entscheid von der Versammlung aus.

Cartier stimmt Desloes bei.

Billeter will diesen Vorschlag unsern Gesetzen zufolge dem Direktorium überlassen.

Kuhn beharret, weil die Commission schon einen Vorschlag gemacht hat.

Secretan unterstüzt Billeters Antrag, wünscht aber, daß zum voraus bestimmt werde, daß im Fall das Kantonsgericht von Zürich nicht Richter bliebe, dann andere Kantonsgerichte vorgeschlagen werden sollen, zur eigentlichen Beurtheilung, weil sonst dasjenige Gericht, welches die Weigerung des Zürcher-Kantonsgerichts zu beurtheilen hat, als partheiisch angesehen werden könnte, wenn es den Fall als möglich noch voraussähe, auch zugleich Richter über das Geschäft selbst zu werden. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 3. Billeter glaubt, nun falle dieser § ganz weg.

Cartier hingegen fodert von der Commission eine neue Abfassung dieses §. Der § wird der Commission zurükgewiesen.

§ 4. Desloes. Dieser § ist nun überflüssig; ich fodre dessen Durchstreichung. Dieses wird angenommen.

Secretan. Man weise nun das Ganze zu Abänderung der Abfassung nach den genommnen Grundsätzen, an die Commission zurük. Dieser Antrag wird angenommen.

Einige Bürger von Bern klagen, daß die Munizipalität die Einquartierung der Truppen ungerecht, und nicht im Verhältniß des Reichthums der Bürger vertheile.

Das Direktorium übersendet eine ganz ähnliche Bittschrift von 14 Professionisten v. Bern, welche glauben, der Mangel an Patriotismus des Quartieramts belaste Vorzugsweise die Patrioten.

Billeter. Es ist schreklich! immer nur die Armen werden gedrükt, denn hier sind keine Reaktionen zu fürchten; ich fodre Zurükweisung ans Direktorium, und Auftrag an eine Commission, hierüber ein Reglement vorzulegen.

Ruce: Dieses alles ist nur zu wahrscheinlich; aber dieß ist des Direktoriums Sache, und also weise man sie mit einer ernstlichen Einladung zurük, hierüber Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und uns schleuniger Bericht davon zu geben, als es wegen den Zünften von Bern gethan hat.

Schlumpf: In meinem Distrikt ist freilich eine andere Einquartierungsordnung, als hier, denn dort werden die dadurch veranlaßten Kosten nach dem Vermögen vertheilt. Ich fodere Verweisung an die bestehende Commission, und

Mittheilung an die Munizipalität und das Direktorium.

Hämeler ist überzeugt, daß ein Quartieramt nicht allen Leuten recht thun kann; allein, anderseits ist gewiß, daß schrekliche Ungerechtigkeiten hierüber vorgehen, und die Patrioten gedrükt werden. Kommen Franzosen in die großen Häuser, so schmähet man, und kommen Russen oder Oestreicher, so liefert man ihnen gerne Proviant. Man weise die Sache, auf das Gesez begründet, zur Tagesordnung.

Carmintran stimmt der Verweisung ans Direktorium bei.

Lacoste fodert ein bestimmtes Gesez über diesen Gegenstand.

Kuhn stimmt im Schluß Nuce bei, bemerkt aber, daß die in diesen Bittschriften angeführten Thatsachen nicht alle richtig, und einige dieser Bittsteller sehr begütert sind. Die Munizipalität von Bern hatte übrigens so viel Arbeit, daß man ihr wohl verzeihen darf, daß die Einquartierungen nicht immer in der grösten Regelmäßigkeit statt haben.

Desloes stimmt Hämelern bei.

Graf ist Hämelers Meinung, und stimmt Nuce und Lacoste bei.

Diese Bittschriften werden mit der von Nuce vorgeschlagenen Einladung an das Direktorium gewiesen, und nach langer Berathung über die Commission, welche man hiermit beauftragen will, eine neue Commission zu Entwerfung eines allgemeinen Gesetzes über diesen Gegenstand erkannt, und in dieselbe geordnet: Secretan, Graf, Pellegrini, Nuce und Hämeler.

Der Präsident zeigt Siege der Franken am Neckar an, welche eifrig beklatscht werden.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr wird Koch zum Präsident, und Fierz zum deutschen Secretär, und durch relatives Mehr Reistab und Hämeler zu Saalinspektoren ernannt.

Der Senat verwirft den Beschluß, dem zufolge das Direktorium eingeladen wird, für den Kanton Luzern die Verfügung zu treffen, daß die Munizipalitätsweibel die Schuldbetreibungen besorgen können. Der Gegenstand wird der Commission zurükgewiesen.

Senat, 7. November.

Präsident: Genhard.

Lüthi v. Lang. wird zum Präsident, Dietzhelm zum deutschen Sekretär, und Moser zum Saalinspektor erwahlt.

In geheimer Sitzung werden zwei auf die innere Polizei der Rathe Bezug habende Beschlüsse angenommen.

Der Beschluß wird zum zweiten mal verlesen, der die Art bestimmt, wie die Distriktsgerichtschreiber, die zugleich Notars sind, Akten ausfertigen sollen, die der Einregistrirung unterworfen sind.

Auf Zäslins Antrag wird derselbe einer Commission übergeben, die Montags berichten soll; sie besteht aus den BB. Bay, Pettolaz und Hoch.

Die Discussion über die Zahl der Glieder des Vollziehungsraths wird fortgesezt.

Stammen stimmt Pfyffern bei, und für fünf Glieder; für die Zeit der Vakanz der Rathe aber, möchte er ihnen aus jedem Rath zwei Glieder zugeben.

Pettolaz spricht für die gleiche Meinung; er kann nicht glauben, daß der Geschäftsgang unsrer vollziehenden Gewalt langsam seyn soll, wahrend der unsrer Nachbarn rasch und schnell ist; nur die Berathungen der Gesezgebung sollen mit langsamer Vorsicht geschehen; die Erfahrung hat uns von dem Nachtheil jeder Uebereilung hierin bereits überzeugen können; auf die vollziehende Gewalt ausgedehnt, würde dieser langsame Gang das nothwendige Gleichgewicht zwischen den Gewalten aufheben; er will durch weise und strenge Gesetze die Vollziehung beschränken. Er würde Kantonsgeist und Föderalism aus dem Vorschlag der Minorität befürchten, und kann auch den vorgeschlagenen Vertagungen der Rathe während eines großen Theils des Jahrs nicht beipflichten. Daraus, daß unser Vaterland ohne Minister lange Jahre durch, Friede und Ruhe genossen, folgt aber eben so wenig, daß man die Minister abschaffen, als daß man die ehemaligen Bürgermeister und Schultheiße wieder einsetzen soll.

Genhard. Der Zwek eines Staats ist Sicherheit. Weisheit, Gerechtigkeit und Starke sind die einzigen Mittel, wodurch dieser Zwek erreicht werden kann.

Weisheit und Gerechtigkeit flohen zu oft von Fürsten und Regenten, als Menschen, so, daß sie nicht nur diesen Zwek nicht erreichten, sondern selbst ihn in ganz etwas anders sezten,

Freilich hielte eine usurpirte Macht, unter dem Schein von Gerechtigkeit, durch eine verschmizte Weisheit, das elende Gebäude zum Verderben der Menschen noch eine Zeitlang zusammen; aber ewig oder daurend konnte es nicht geschehen, denn die Bosheit liegt sich selber unter.

Die Vernunft sucht sich dieser Mittel im repräsentativen System zu versichern. Da aber Repräsentanten auch Menschen sind, wie Könige und Fürsten fehlen können, so ordnet sie diesem System die Trennung der Gewalten, die Abwechslung der Stellvertreter und Beamten zu.

Da ferner die Erfahrung es lehrt, daß die Menschen gewöhnlich nicht nur persönliche, sondern auch Ortsvorliebe haben, welches wider die Gleichheit ist, und Ungerechtigkeit erzeugen kann, so ist es Bedürfniß, daß alle obersten Gewalten aus allen Gegenden gleich gewählt, und jede Gegend zu einem gemeinschaftlichen Ganzen repräsentirt sey. Dieses ist auch darum nöthig, um alle Lokalkenntnisse im ganzen Staat zu besitzen. Und wer kennt jene ängstliche Sorge nicht, die ein Volk, sonderlich bei anscheinenden Gefahren, plagt, seine Sicherheit unbekannten, und in wenigen Personen bestehenden, also leicht irre zu führenden Regenten anvertraut zu sehen? seyen sie, ihm unbewußt, auch die rechtschaffensten Menschen.

So viel im Allgemeinen; ganz besonders ist die Schweiz in ihrer Lage, Verhaltniß zu andern Mächten, und im Charakter der Schweizer zu betrachten. Ich abstrahire aber von dem Verhaltniß des Nationalreichthums auf andere Mächte, da B. Cart dieses schon in Vergleichung mit Frankreich auf die vortreflichste Weise gethan hat. Nur will ich bemerken, daß wir zu klein sind, um eine bedeutende Rolle unter den Mächten Europens zu spielen, und daß wir deßwegen uns nicht bestreben, in die politische Geheimnisse mächtiger Staaten einzudringen, ja keine, oder doch sehr selten, solche Geheimnisse für uns selbst nöthig haben werden; da es nie unser Thun seyn wird, uns vergrößern zu wollen; selbst Bündnisse werden uns eher in Krieg verwickeln, als unsere Independenz gewähren.

Unser Interesse wird der Neutralitätszustand seyn, zu welchem unsre Lage sehr viel beiträgt. So lange die südlichen und nördlichen Mächte gegeneinander im Gleichgewicht stehen, so lange ist es das Interesse dieser Mächte selbst, uns als einen neutralen Staat anzuerkennen.

Sage man doch nicht daß die Geschäfte langsam gehen, wenn sie aus der gleichen Kanzlei kommen, wo doch alle Sachen ohne das herkommen müssen, als wenn sie erst noch durch die Bureaus der Minister zu gehen haben. Auch beugt der Vorschlag der Minorität, im Fall wenn man es bedarf, die Vollziehung nur auf 5 oder 7 Mitglieder herabzusetzen, dem Einwurf vor, den man wegen Verheimlichung und Schnellheit macht. Ausser diesem Fall, mag es besser seyn, bedachtsam als zu schnell zu Werk zu gehen.

Der Charakter des Schweizers ist Anhänglichkeit zur Freiheit, durch Gerechtigkeit beschränkt. Aber eben weil er diese Anhänglichkeit hat, will er auch derselben versichert seyn. Von Natur ist er nicht mißtrauisch, aber jezt ist er es über die maßen, und wird es so lange seyn, bis die Ursache seines Mißtrauens ausgetilgt seyn wird. Der einmal betrogene Schweitzer ahndet böses, und flieht den wohlthätigsten Schatten bei der schwülsten Hitze, aus Furcht von einem Dämon verschlungen zu werden. Das haben ihm die Betrug, Laster und Sittenlosen Mitglieder ehevoriger Regierungen, die unvermeidlichen revolutionairen Begebenheiten, und daher besorgten religiosen Kränkungen beigebracht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Freiheitsmutter.

Wo findet ihr in jenen Tagen,
Als Demuth weint und Hochmuth lacht,
Als Männer schlummern, Helden zagen,
Vom Hohn der Vögte scheu gemacht:
Wo findet ihr, wie in dem Keime,
Die süsse Frucht verborgen liegt,
Den Wunsch, daß Freiheit nicht mehr säume,
Von keines Vogtes Hohn besiegt? —

In eines Weibes tapferm Herzen,
Das für der Männer Rechte schlägt
Und mit der Mutter bangem Schmerzen,
Den heil'gen Wunsch der Freiheit trägt.
Die Mutter nährt ein zartes Leben
Mit Sorg' im mütterlichen Schoos,